



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2019/476</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	20.11.2019	öffentlich

**9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Nördlich der Gebenhofener Straße,, Gemeinde Affing - Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 2 Abs. 2 BauGB - (Beteiligung der Nachbargemeinde)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg hat keine Einwendungen zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich der Gebenhofener Straße“, Gemeinde Affing.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



**Sachverhalt:**

Mit der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich der Gebenhofener Straße“ beabsichtigt die Gemeinde Affing dem Wunsch eines Bauwerbers nachzukommen, der im südlichen Bereich des Grundstückes (Fl. Nr. 388/9) ein Einfamilienhaus für den Eigengebrauch errichten möchte und im Norden des Grundstückes ein Reihen- oder Mehrfamilienhaus.

Auf Grund der geringen Fläche und der örtlichen Entfernung hat die Planung keinen Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen, gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

**Anlage:**

großräumiger Lageplan